

DIN 21913-7

ICS 73.020

Teilweiser Ersatz für
DIN 21913-6:2004-07**Bergmännisches Risswerk –
Tiefbau –
Teil 7: Schachtbild**Mine plans –
Deep mining –
Part 7: Shaft planPlans de mines –
Exploitation souterraine –
Partie 7: Plan de puits

Gesamtumfang 13 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe.....	4
4 Allgemeine Regeln	4
5 Grundsätze.....	5
6 Bezeichnung, Lageangaben und Darstellung.....	5
7 Gebirgsschichten	6
8 Sicherheitlich bedeutsame Bereiche	6
9 Abteufarbeiten, Abteufverfahren	6
10 Schachtausbau	6
11 Bohrungen, Injektionen	8
12 Stilllegung	8
13 Schachtchronik.....	9
14 Beispiele.....	9
Literaturhinweise.....	12
Stichwortverzeichnis	13
Verzeichnis der Kurzformen.....	13

Tabellen

Tabelle 1 — Zeichen für die Darstellung der Schachtachse.....	5
Tabelle 2 — Zeichen für die Art des Ausbaus	7
Tabelle 3 — Abschlüsse von Schächten	9

Vorwort

Dieses Dokument wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Risswerk“ vom Arbeitsausschuss Markscheidewesen des Normenausschusses Bergbau (FABERG) erarbeitet.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — MarkscheiderV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach § 2 Bundesberggesetz — hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide- und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen „Bergmännisches Risswerk“ beachtet werden.

DIN 21913 *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau* besteht aus:

- *Teil 1: Grubenbaue*
- *Teil 1 Beiblatt 1: Grubenbaue — Erläuternde Angaben*
- *Teil 2: Abbau, Versatz und Einlagerung*
- *Teil 3: Abschluss von Grubenbauen*
- *Teil 4: Gefahren- und Schutzbereiche*
- *Teil 6: Verwahrung bergmännisch hergestellter Hohlräume*
- *Teil 7: Schachtbild*
- *Teil 11: Geometrische Größen im Grubengebäude*

Änderungen

Gegenüber DIN 21913-6:2004-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 5.3.1 in diese Norm übernommen und überarbeitet;
- b) Zeichen für Schachtabdeckung mit Beobachtungsöffnung, Schachtabdeckung mit Befahrungsöffnung und Schachtabdeckung mit Nachfüllöffnung geändert;
- c) Zeichen für Schachtabdeckung mit Gebäude gestrichen.

Frühere Ausgaben

DIN BERG 1900 bis 1940: 1936-03, 1939-12

DIN 21900: 1951-08

DIN 21913-4: 1992-10

DIN 21913-6: 2004-07

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Risswerkes. Die Norm legt die Zeichen, Kurzformen und Begriffe fest, die im Schachtbild zu verwenden sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 21904, *Bergmännisches Risswerk — Schriften*

DIN 21905, *Bergmännisches Risswerk — Zeichnerische Grundlagen*

DIN 21907, *Bergmännisches Risswerk — Blattgestaltung*

DIN 21908, *Bergmännisches Risswerk — Farben*

DIN 21913-1:1992-02, *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau — Grubenbaue*

DIN 21913-2, *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau — Teil 2: Abbau, Versatz und Einlagerung*

DIN 21913-4, *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau — Teil 4: Gefahren- und Schutzbereiche*

DIN 21918-2, *Bergmännisches Risswerk — Lagerstätten — Teil 2: Mächtigkeiten*

DIN 21919 (alle Teile), *Bergmännisches Risswerk — Stratigraphie*

DIN 21920 (alle Teile), *Bergmännisches Risswerk — Petrographie*

DIN 21921, *Bergmännisches Risswerk — Tektonik und Formbeschreibung von Gesteinsschichten*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Schachtbild

Darstellung und Beschreibung von Schächten in einem besonderen Schnitttriss

3.2

Schachtscheibe

Schnitttriss senkrecht zur Schachtachse

4 Allgemeine Regeln

Alle Zeichen und Beschriftungen sind in der Farbe Schwarz (Farbzeichen N : 0 : 7,5) auszuführen, soweit nicht abweichende Festlegungen getroffen sind. Zur farbigen Hervorhebung von Gegebenheiten in einer unbunten Darstellung ist die für die bunte Darstellung festgelegte Farbe zu verwenden.

Die Farbangaben beziehen sich auf DIN 21908.

Die in den Beispielen hellgrau gedruckten Gegebenheiten sind in dieser Norm nicht festgelegt.

Für Linienbreiten und Linienarten gilt DIN 21905.

Die Art und Größe der Schriften sind nach DIN 21904 auszuführen.

Soweit in dieser Norm Linienbreiten, Schrift- und Zeichengrößen angegeben sind, gelten sie für die Darstellung im Maßstab $> 1 : 5\,000$. Bei anderen Maßstäben sind sie erforderlichenfalls anzupassen.